

BEBAUUNGSPLAN:

BÜRGERHOLZ-NORD
DECKBLATT NR. 15
STADT REGEN
REGEN

BL.
NR. 5

GEMEINDE:
LANDKREIS

II. FESTSETZUNGEN

Änderung der textlichen Festsetzung bei Ziffer 0.5.1

Dachgaupen: Zulässig bei Satteldächern mit mindestens 30° Neigung. Ansichtsfläche max. 1,5 m². Die Anordnung der Gaupen muß im inneren bzw. mittleren Drittel der Dachfläche erfolgen.

Bei Einbau von Dachgaupen in Wohngebäude, die durch eine Niederspannungs-Freileitung mit Strom versorgt werden, ist der Bauantrag auch der OBAG-Bezirksstelle vorzulegen.

Der Stadtrat Regen hat den Deckblattentwurf in der Fassung vom 09.01.1996 und die Begründung vom 09.01.1996 in seiner Sitzung vom 18.01.1996 gebilligt und deren öffentliche Anlegung beschlossen.

Der Deckblattentwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.01.1996 bis 04.04.1996 im Rathaus der Stadt Regen öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 15.03.1996 in der örtlichen Tageszeitung "Der Bayerwald-Bote" öffentlich bekanntgemacht worden. Die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten wurden von der Auslegung mit Schreiben vom 20.03.1996 benachrichtigt.

Der Stadtrat Regen hat das Deckblatt in der Fassung vom 09.01.1996 gemäß § 10 BauGB am 21.03.1996 als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Regen, den 02.03.1996

(Präsident, L. Bgla.)

